



Fachtag Kinderschutz

VORSTELLUNG DER HANDLUNGSFELDER

Liebe Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner,

wir laden Sie herzlich zum Fachtag Netzwerk Kinderschutz am **06.11.2024** ein. Die Veranstaltung findet **von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho** (Oeynhausener Str.1, 32602 Vlotho) statt.

Dieser Fachtag bietet die Gelegenheit, die unterschiedlichen Handlungsfelder im Bereich des Kinderschutzes kennenzulernen, darunter das Gesundheitswesen, die Polizei, das Jugendamt—insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) - sowie die Justiz. Anhand verschiedener Fallbeispiele werden die internen Abläufe und Prozesse bei einer Kindeswohlgefährdung erläutert. Zusätzlich sollen Schnittstellen erkannt werden, an denen eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren notwendig ist. Dies wird in interaktiven Workshops erarbeitet, um zukünftig praktikable Lösungen und Strategien zu entwickeln. Sie haben die Möglichkeit an zwei Workshop-Runden teilzunehmen. Darüber hinaus wird es ausreichend Zeit für den Austausch und die Vernetzung untereinander geben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Tagesablauf

09:30 Uhr Ankommen
und Stehcafé

10:00 Uhr Begrüßung
und Vorstellung der
Workshops

11:00 Uhr—12:30 Uhr
Workshop-Phase I

12:30 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr—15:30 Uhr
Workshop-Phase II

15:30 Uhr Auswertung
der Workshop-Phasen
im Plenum und
Diskussion

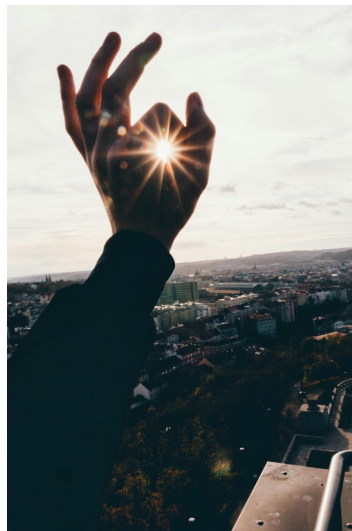
16:30 Uhr
Veranstaltungsende



WORKSHOP 1 JUSTIZ

**Dr. Lena Hildebrand, Richterin am Amtsgericht in Minden, Familienrichterin
Andrea Böke, Richterin am Amtsgericht in Minden, Familienrichterin
Frauke Bruns, Rechtsanwältin und Verfahrensbeiständin**

Im Rahmen des Workshops werden wir Ihnen den Aufbau und Ablauf eines familiengerichtlichen Verfahrens darstellen sowie die Aufgaben der Justiz und des Verfahrensbeistandes transparent aufzeigen. Anhand eines Fallbeispiels werden wir die Vorgehensweise so praxisnah wie möglich präsentieren.



WORKSHOP 2 STAATSANWALTSCHAFT

**Kim Beatrix Simon und Lena Farwick,
Staatsanwältinnen in Bielefeld**

Beleuchtung der unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Institutionen anhand einer/zweier Fallbeispielen zum Verständnis der Sichtweise der Staatsanwaltschaft in Kinderschutzverfahren, mit besonderem Blick auf die Grenzen der Strafprozessordnung (StPO) und möglichen Hürden des Datenschutzes.

WORKSHOP 3 POLIZEI

**Birgit Thinner, Kriminalhauptkommissarin, Opferschutzbeauftragte der
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke**

**Sarah Langer, Kriminaloberkommissarin, Mitarbeiterin Prävention und
Opferschutz der Kreispolizeibehörde Kreis Minden-Lübbecke**

Was tun, wenn ... misshandelt und vernachlässigt wird?

In diesem Workshop erhalten Sie Informationen über die Arbeit bei der Polizei, wenn sie erfährt, dass ein Kind Opfer einer Kindesmisshandlung wurde. Neben den Erläuterungen zum Ablauf des Ermittlungsverfahrens, nimmt auch der Opferschutz eine wichtige Rolle in diesem Workshop ein.

Kommunikation

Vertrauen

Lösungsorientierung

Beteiligung

WORKSHOP 4 GESUNDHEITSWESEN

**Silvana Steinbeck, Psychotherapeutin für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
Referierende im LWL-Bildungszentrum, Jugendhof Vlotho**

**Mareike Held, Psychologin (M.Sc.), tätig im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
des Gesundheitsamtes Kreis Minden-Lübbecke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in
Ausbildung**

Eingangs beginnen wir mit einer Vorstellung des Arbeitsbereiches Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, so wie die Grundlagen Kinderschutz in der Medizin. Ergänzend wird an einem gemeinsamen fiktiven Fall die Fallstricke wie auch Chancen der Kooperation verschiedener Akteure im Gesundheitswesen beleuchtet.

Wie gehe ich im therapeutischen Setting im Fall einer Kindeswohlgefährdung vor: welche Möglichkeiten, Wege, Pflichten und Rechte haben alle Beteiligten? Wer kann helfen? Worum sollte es für das Kind und die betroffenen Personen gehen?

Am Ende des Workshops sollte den Teilnehmenden die Differenzierung inhaltlicher Faktoren (auf die Therapie und das Kind bezogen, Art, Schwere, Dauer der Betroffenheit, Störungsindikatoren, Therapiemöglichkeiten), der äußeren Rahmenbedingungen (rechtliche Aspekte, Handlungsspielräume) und ein angemessener Umgang mit den Beteiligten möglich sein. Ein Stück weit soll die „Berührungsangst“ mit betroffenen Kindern genommen werden.

WORKSHOP 5 JUGENDAMT ASD STADT MINDEN UND KREIS MINDEN-LÜBBECKE

**Warunie Hubschwerlin und Birgit Dunker,
Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendamt Stadt Minden**

**Saskia Saßmannshausen und Eileen Nagel,
Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendamt Kreis Minden-Lübbecke,
Regionalteam Lübbecke**

Tauchen Sie mit uns in die Rolle der ASD Mitarbeiter*innen ein und füllen Sie einen Meldebogen und Einschätzungsbogen im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens im Jugendamt aus.

Wie reagiert das Jugendamt? Was passiert nach Eingang einer Meldung beim Allgemeinen Sozialen Dienst?

WORKSHOP 6 JUGENDAMT ASD STADT PORTA WESTFALICA UND BAD OEYNHAUSEN

**Britta Urban und Judith Meyer,
Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendamt Stadt Porta Westfalica**

**Birgit Hennecken und Susanne Wellsandt,
Eingliederungshilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugendamt Stadt
Bad Oeynhausen**

Wie handelt das Jugendamt - insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst - nach Eingang einer Meldung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)?

Erfahren Sie mehr über die Vorgehensweise und die rechtlichen Grundlagen, die die Mitarbeiter*innen der Jugendämter bei ihrer Arbeit beachten müssen.

